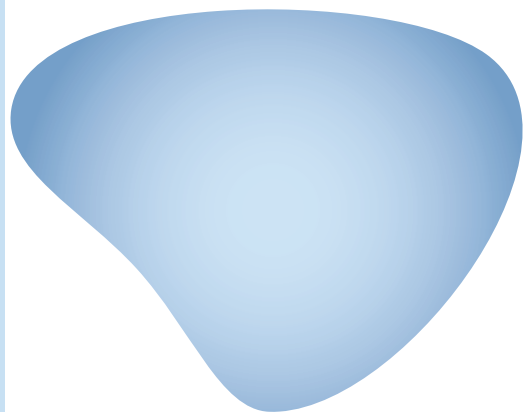


**ERGO Direkt Krankenversicherung Aktiengesellschaft**

**Bericht über Solvabilität  
und Finanzlage  
2018**

**ERGO** Direkt  
Versichern heißt verstehen.





---

# **Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018**

**ERGO Direkt Krankenversicherung AG**



# Inhalt

---

<b>Zusammenfassung</b>	<b>6</b>
------------------------	----------

---

<b>A</b>	<b>Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>8</b>
A.1	Geschäftstätigkeit	8
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	11
A.3	Anlageergebnis	13
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5	Sonstige Angaben	14

---

<b>B</b>	<b>Governance-System</b>	<b>15</b>
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3	Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4	Internes Kontrollsystem	24
B.5	Funktion der Internen Revision	25
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7	Outsourcing	27
B.8	Sonstige Angaben	29

---

<b>C</b>	<b>Risikoprofil</b>	<b>30</b>
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	31
C.2	Marktrisiko	34
C.3	Kreditrisiko	36
C.4	Liquiditätsrisiko	38
C.5	Operationelles Risiko	39
C.6	Andere wesentliche Risiken	40
C.7	Sonstige Angaben	41

---

**D Bewertung für Solvabilitätszwecke 42**

D.1	Vermögenswerte	43
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	50
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	54
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	57
D.5	Sonstige Angaben	57

---

**E Kapitalmanagement 58**

E.1	Eigenmittel	58
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	61
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	63
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	63
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	63
E.6	Sonstige Angaben	63

---

**Anhang 64**

	Abkürzungsverzeichnis	64
	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2018	65

## Zusammenfassung

# ERGO Direkt Krankenversicherung

Die ERGO Direkt Krankenversicherung AG legt für das Geschäftsjahr 2018 den Bericht über Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Den größten Teil ihres Umsatzes erzielte die ERGO Direkt Krankenversicherung im Berichtsjahr mit Zahn-Zusatzversicherungen. Unsere Gesellschaft hat sich im vergangenen Jahr positiv entwickelt: So wirkte sich die gute Neugeschäftsentwicklung positiv auf die Beitragseinnahmen aus. Durch das höhere Neugeschäft stiegen jedoch auch die versicherungstechnischen Leistungen (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Im Laufe des Jahres 2019 wird die ERGO Direkt Krankenversicherung AG in ERGO Krankenversicherung AG umbenannt.

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Unsere Gesellschaft ist am stärksten gegenüber dem Marktrisiko sowie dem krankenversicherungstechnischen Risiko exponiert. Im Berichtsjahr 2018 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Solvency II macht Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und Handelsgesetzbuch (HGB) inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Jede Zahl und Summe ist kaufmännisch gerundet. Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 527.987 Tsd. € (Vorjahr: 463.555 Tsd. €) zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein.

Die Kapitalanforderung bemisst sich am SCR in Höhe von 294.346 Tsd. € (Vorjahr: 275.476 Tsd. €) und am MCR in Höhe von 73.586 Tsd. € (Vorjahr: 68.869 Tsd. €).<sup>1</sup> Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt 179 % (Vorjahr: 168 %) (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

<sup>1</sup> Gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.





## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Direkt Krankenversicherung Aktiengesellschaft, Fürth, – im Folgenden auch kurz „ERGO Direkt Krankenversicherung“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz betrieben.

---

**Finanzaufsicht**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

---

**Wirtschaftsprüfer**

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft

---

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228/4108 – 0

Fax: 0228/4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

---

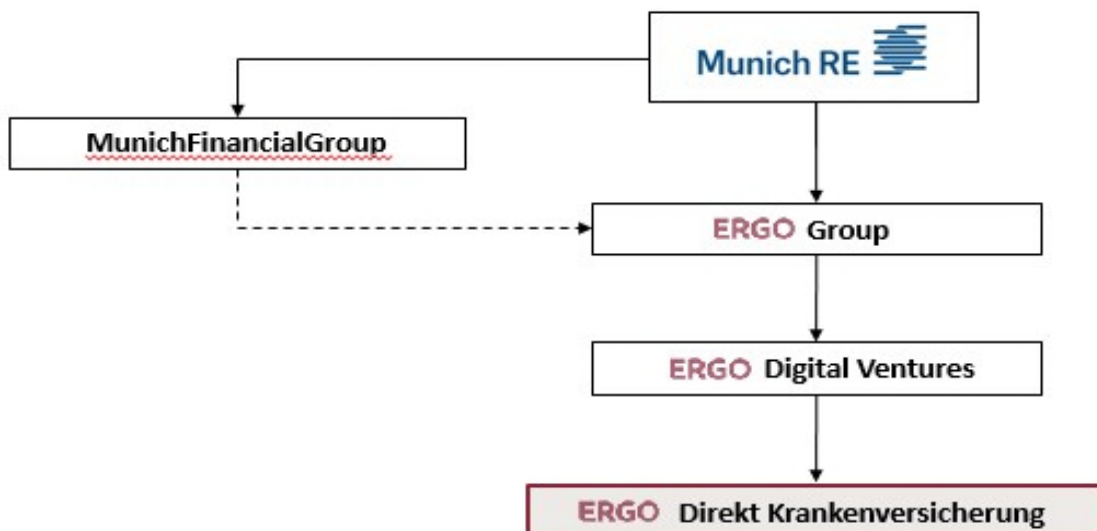
---

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ganghoferstraße 29

80339 München

Eine Einordnung der ERGO Direkt Krankenversicherung und ihrer Beteiligungen kann dem nachfolgendem Organigramm entnommen werden:



Die ERGO Group AG gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger. Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr 2018 unter:

[www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html](http://www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html).

Unter dem Dach der ERGO Group AG agieren mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG und ERGO Digital Ventures AG drei separate Einheiten, in denen ERGO jeweils deutsches, internationales sowie Direkt- und Digitalgeschäft bündelt. Seit Jahresanfang 2019 ist zudem eine neue IT-Gesellschaft zur strategischen Steuerung der weltweiten IT-Aktivitäten aktiv – und zwar auf einer Ebene mit ERGO Deutschland, ERGO International und ERGO Digital Ventures. Die neue Gesellschaft firmiert unter dem Namen ERGO Technology & Services Management AG.

Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen der MunichFinancialGroup GmbH und der ERGO Group AG. Die ERGO Direkt Krankenversicherung AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ERGO Digital Ventures AG. Es existiert ein Beherrschungsvertrag zwischen der ERGO Direkt Krankenversicherung AG und der ERGO Versicherungsgruppe AG. Sie firmiert seit April 2016 als ERGO Group AG. Auch die ERGO Digital Ventures AG hat einen Beherrschungsvertrag mit der ERGO Direkt Krankenversicherung AG geschlossen. Im Jahr 2018 hat die ERGO Digital Ventures AG zudem einen Gewinnabführungsvertrag mit der ERGO Direkt Krankenversicherung AG geschlossen.

Seit dem 1. Januar 2019 ist die neu gegründete ERGO Direkt AG Teil des Verbunds der ERGO Direkt Versicherungen. In dieser Gesellschaft werden, ebenfalls seit dem 1. Januar 2019, alle bisherigen Mitarbeiter der

ERGO Direkt Versicherungen beschäftigt. Neben der ERGO Direkt Krankenversicherung AG zählen hierzu die ERGO Direkt Lebensversicherung AG und die ERGO Direkt Versicherung AG. Die drei ERGO Direkt Versicherungen haben daher sämtliche bis zum 31. Dezember 2018 von ihr selbst erledigte Tätigkeiten auf die ERGO Direkt AG ausgelagert.

ERGO Direkt Versicherungen werden aufgrund des Geschäftsmodells als eigenständiger Geschäftsbereich gesteuert. Die Einbindung der ERGO Direkt Krankenversicherung AG in die ERGO Group über ihre wichtigen Schnittstellen ist sichergestellt. Dies betrifft beispielsweise die ERGO Querschnittsressorts für Rechnungswesen, Steuern, Controlling und Risikomanagement, für Kapitalanlagen und Finanzen sowie für Personal und Recht.

Die ERGO Direkt Krankenversicherung AG unterhält im Konzern Rückversicherungsbeziehungen zur Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, zur DKV Deutsche Krankenversicherung AG und zur nexible Versicherung AG (vormals Neckermann Versicherung AG).

Die ERGO Direkt Krankenversicherung AG hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG) und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit MEAG und ERGO von der ERGO Direkt Krankenversicherung AG getroffen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der ERGO Direkt Krankenversicherung AG per 31. Dezember 2018 nach Solvency II ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
<b>Beteiligungen</b>				
<b>Inland</b>				
wse Solarpark Spanien 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	7,46	-

Im Allgemeinen wird gemäß den Vorgaben von Solvency II zwischen den folgenden Geschäftsbereichen unterschieden:

**Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

- Krankheitskostenversicherung
- Krankenversicherung

**Lebensversicherungsverpflichtungen**

- Krankenversicherung

Die ERGO Direkt Krankenversicherung AG ist auf Ergänzungsprodukte zur gesetzlichen Krankenversicherung spezialisiert. Innerhalb der ERGO Group konzentriert sich die ERGO Direkt Krankenversicherung AG auf den Direktvertrieb von – im Marktvergleich – kleinspreisigen Produkten. Unser Marktvorteil durch unser Know-how im Direktvertrieb und durch die Fähigkeit, große Stückzahlen schnell und effizient zu verarbeiten, macht die ERGO Direkt Krankenversicherung AG für Kooperationspartner – wie etwa gesetzliche Krankenkassen – besonders interessant.

Unser Kernbereich im Geschäftsjahr 2018 waren die Zahnzusatztarife. Sie ergänzen die eingeschränkten gesetzlichen Leistungen in idealer Weise und bieten den Kunden damit umfassenden Schutz.

Eigene Zweigniederlassungen unterhält die ERGO Direkt Krankenversicherung AG weder im In- noch im Ausland.

ERGO Direkt wird zu einem starken Kompetenzzentrum aller Online- und Direktaktivitäten im Konzern ausgebaut. Im Zuge des ERGO Strategieprogramms verantwortet ERGO Direkt das gesamte deutsche Online- und Direktgeschäft von ERGO. ERGO Direkt trägt damit einen wesentlichen Teil dazu bei, die digitale Transformation der ERGO Group voranzutreiben und den hybriden Kunden umfassend und kanalübergreifend zu betreuen. Dabei setzt ERGO in hohem Maß auf die Kompetenz von ERGO Direkt und nutzt den gruppeninternen Wissensaustausch.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß QRT

S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2018 und 2017:

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Verdiente Beitragseinnahmen netto	528.921	485.359
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	-315.799	-289.184
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-25.832	-24.371
Angefallene Aufwendungen	-160.188	-150.657
<b>Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02</b>	<b>27.102</b>	<b>21.147</b>
Erträge aus Kapitalanlagen	20.622	19.792
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	0	0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	0	0
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-10.165	-15.972
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Gemeinkosten	-8.081	-14.131
Veränderung der Deckungsrückstellung	0	0
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht</b>	<b>45.640</b>	<b>39.098</b>

Wir stellen im Folgenden die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebniskomponenten dar. Bei einem Krankenversicherer ist das Kapitalanlageergebnis, das in Abschnitt A.3 dieses Berichts dargestellt wird, Teil des versicherungstechnischen Ergebnisses.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebniskomponenten nach HGB in der Differenzierung nach Geschäftsbereichen:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir die gebuchten Bruttobeiträge auf 529.375 Tsd. € steigern. Dies entsprach einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 8,9 % und blieb damit leicht hinter den Erwartungen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich geringer als erwartet um 8,3 % auf 339.254 Tsd. €.

Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entnahmen wir 1.884 Tsd. €. Damit konnten wir Beitragserhöhungen bei Beitragsanpassungen abmildern. Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung führten wir 10.100 Tsd. € zu. Damit betrug sie zum Ende des Jahres 65.275 Tsd. €.

Die Abschlusskosten stiegen 2018 wie erwartet gegenüber dem Vorjahr aufgrund des weiterhin starken Wachstums der Gesellschaft um 14,3 % auf 99.522 Tsd. € (Vorjahr: 87.093 Tsd. €). Die Verwaltungskosten sanken wahrnehmbar auf 22.208 Tsd. € (Vorjahr: 23.340 Tsd. €). Die Verwaltungskostenquote verminderte sich leicht auf 4,2 % (Vorjahr: 4,8 %).

Die Leistungsausgaben bei den Zahntarifen sind gestiegen, blieben jedoch spürbar hinter der Prognose zurück. Dennoch konnte die ERGO Direkt Krankenversicherung AG 2018 aufgrund eines spürbaren Wachstums der Beiträge, das nur leicht unterhalb der Erwartungen lag, das Gesamtergebnis deutlich steigern. Das versicherungstechnische Ergebnis stieg im Geschäftsjahr spürbar auf 45.640 Tsd. € (Vorjahr: 39.098 Tsd. €). Das Gesamtergebnis vor Gewinnabführung lag im Geschäftsjahr 2018 bei 21.173 Tsd. € (Vorjahr: 16.543 Tsd. €). Wir führen das Gesamtergebnis im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die ERGO Digital Ventures AG ab.

Die ERGO Direkt Krankenversicherung zeichnet nur in Deutschland Geschäft.

- Versicherungstechnische Ergebniskomponenten - 2018

Prämien und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen brutto in Tsd.€

Geschäftsbereich	Gebuchte Prämien	Verdiente Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Angefallene Aufwendungen	Gesamt
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft: Krankheitskostenversicherung	3.559	3.350	3.094	995	-739
Lebensversicherungsverpflichtungen: Krankenversicherung	525.817	525.845	312.738	133.361	79.746

- Versicherungstechnische Ergebniskomponenten - 2017

Prämien und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen brutto in Tsd.€

Geschäftsbereich	Gebuchte Prämien	Verdiente Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Angefallene Aufwendungen	Gesamt
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft: Krankheitskostenversicherung	3.077	2.837	1.580	1.838	-582
Lebensversicherungsverpflichtungen: Krankenversicherung	482.812	482.772	287.546	124.448	70.779

## A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen, das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von der nach Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der nach HGB bzw. der RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. So werden Veränderungen in den Bewertungsreserven nach Solvency II unter „nicht realisierte Gewinne und Verluste“ ausgewiesen und finden sich somit im „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ wieder. Bei der ERGO Direkt Krankenversicherung werden hingegen nach

Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen sank im abgelaufenen Geschäftsjahr spürbar auf 13.681 Tsd. € (Vorjahr: 17.621 Tsd. €). Dies entsprach einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,0 % (Vorjahr: 2,8 %). Die laufenden Erträge stiegen 2018 leicht auf 20.600 Tsd. € (Vorjahr: 19.671 Tsd. €).

Die nachfolgenden Tabellen stellen das HGB-Kapitalanlageergebnis und die Erträge des Anlagegeschäftes, aufgeschlüsselt nach den Vermögenswertklassen gem. Solvabilitätsübersicht dar<sup>2</sup>:

Anlagenart	Außerordentliches Ergebnis			
	Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	Kapitalanlageergebnis
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
2018				
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	23	0	23
Anleihen	18.539	-1	0	18.538
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.086	-74	-5.655	-3.642
Derivate	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	3	0	0	3
Depotforderungen	0	0	0	0
Übrige	-29	0	0	-29
<b>Summe</b>	<b>20.600*</b>	<b>-52*</b>	<b>-5.655*</b>	<b>14.893</b>
Laufende Aufwendungen	-1.211	0	0	-1.211
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-1.128	0	0	-1.128
<b>Kapitalanlageergebnis</b>	<b>19.388</b>	<b>-52</b>	<b>-5.655</b>	<b>13.681</b>

\*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

<sup>2</sup> Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position Anleihen umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Position Aktien umfasst notierte und nicht notierte Aktien.

Anlagenart	Außerordentliches Ergebnis			
	Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	Kapitalanlageergebnis
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
2017				
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	30	0	30
Anleihen	18.026	90	0	18.116
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.666	0	-1.043	622
Derivate	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	5	0	0	5
Depotforderungen	0	0	0	0
Übrige	26	0	0	26
<b>Summe</b>	<b>19.671*</b>	<b>120*</b>	<b>-1.043*</b>	<b>18.747</b>
Laufende Aufwendungen	-1.127	0	0	-1.127
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-1.061	0	0	-1.061
<b>Kapitalanlageergebnis</b>	<b>18.544</b>	<b>120</b>	<b>-1.043</b>	<b>17.621</b>

\*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Im Bestand unserer Gesellschaft befanden sich Asset Backed Securities. Dabei handelte es sich um Produkte, die die Verbriefung eines zugrunde liegenden Forderungsportfolios darstellen.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis weisen wir einen Verlust von 12.195 Tsd. € (Vorjahr: 12.634 Tsd. €) aus.

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes, sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen enthalten. Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen von 1.216 Tsd. €.

Aufwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung der neuen ERGO Strategie belasteten das sonstige Ergebnis mit 41 Tsd. € (Vorjahr: 593 Tsd. €).

Unsere Gesellschaft hat keine Leasingvereinbarungen getroffen. Aus diesem Grunde sind für das Berichtsjahr keine sonstigen Einnahmen aus Leasing und Aufwendungen für Leasing zu nennen.

## A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

#### Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

#### Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet unser Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling in unserem Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2018 aus drei Mitgliedern. Er setzt bzw. setzte sich aus folgenden Personen zusammen. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern wie folgt verteilt:

Dr. Sebastian Rapsch,  
Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für den Vorstandsbereich 1 (grundsätzliche Gestaltung der Geschäftspolitik, Beteiligungen, Aufsichtsbehörden und Verbände, Business Development, Data Analytics, Produktmanagement, Rechnungslegung, Controlling, Recht, Datenschutz, Revision, Risikomanagement, Kommunikation)

Frau Ursula Clara Deschka,  
verantwortlich für den Vorstandsbereich 2 (Customer Relationship Management, Online-Service, Kundenservice, Personal, Compliance)

Dr. Manuel Nothelfer (seit 1. August 2018),  
verantwortlich für den Vorstandsbereich 3 (Online-Vertrieb, Callcenter, Partnervertrieb, Vertriebsunterstützung und -controlling, Informationstechnologie, IT-Koordination)

#### Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied leitet sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

#### Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung



gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Davon waren bis zum 31. Dezember 2018 zwei Vertreter der Anteilseigner und einer Vertreter der Arbeitnehmer. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt und der Vertreter der Arbeitnehmer wurde im Rahmen der Aufsichtsratswahl nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gewählt. Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter der ERGO Direkt Krankenversicherung AG sind im Rahmen eines Betriebsübergangs mit Wirkung zum 1. Januar 2019 auf die ERGO Direkt AG übergegangen. Dies hat zur Folge, dass die ERGO Direkt Krankenversicherung AG dauerhaft keine Arbeitnehmer mehr beschäftigt. Infolgedessen ist der Aufsichtsrat nicht mehr mit einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer und zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zu besetzen, sondern nach den einschlägigen Vorschriften nur noch aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammenzusetzen. Das zur Änderung des Mitbestimmungsstatuts erforderliche Statusverfahren wurde durchgeführt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Clemens Muth, Vorsitzender (bis 30. November 2018)

Anja Berner (seit 1. Dezember 2018, seit 1. Januar 2019 Vorsitzende)

Mark Klein, stellv. Vorsitzender

Klaus Schmidbauer (bis 31. Dezember 2018)

Uwe Deinlein (seit 1. Februar 2019)

### **Aufsichtsrat: Innere Ordnung**

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht.

### **Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

### **Schlüsselfunktionen**

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie die ERGO Group AG sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüsselfunktionen in der ERGO finden sich zudem in der Leitlinie für die Organisation der ERGO. Diese gilt für mittelbar und unmittelbar beaufsichtigte Unternehmen der ERGO Group AG im In- und Ausland.

Unsere Gesellschaft hat drei der vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

### Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen, den regulatorischen Anforderungen und orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so gestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie unseres Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen und in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen eine insoweit wirksame Steuerungsfunktion erfüllt,
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, und
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

### Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht entweder aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung) oder – bei vertrieblich orientierten Vorstandsmitgliedern – aus einer Fixvergütung und einer variablen Vergütungskomponente.

Die Fixvergütung des vertrieblich orientierten Vorstandsmitglieds beträgt in der Regel 50 % (oder hö-

her) als Teil der Ziel-Gesamtdirektvergütung. Die Anteile der beiden Vergütungskomponenten wurden so festgelegt, dass die Fixvergütung auf der einen Seite einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht und es nicht zu sehr auf die variable Vergütungskomponente angewiesen ist. Auf der anderen Seite begrenzt die Höhe des Anteils der variablen Vergütung Fehlanreize hinsichtlich der Risiken, die ein Mitglied des Vorstands begründen kann.

Die variable Vergütungskomponente für die Vorstandsmitglieder stellt auf den Gesamterfolg unseres Unternehmens und / oder der Gruppe, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen ab. Variable Vergütungsbestandteile entsprechen den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen auch insoweit, dass ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung (60 %) eine flexible, aufgeschobene Komponente enthält. Nachhaltigkeit ist dabei von großer Bedeutung.

Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Vorstandes. Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausbezahlt. Der Vorstand unterliegt bzgl. der Höhe der Vergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Für ein Vorstandsmitglied unserer Gesellschaft erfolgte die Vergütung und Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei das Vergütungssystem dieser anderen Gesellschaft.

### Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache. Die Anteilseignervertreter haben gegenüber der Gesellschaft auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet. Nur

der Vertreter der Arbeitnehmer erhält die in der Satzung festgelegte Vergütung.

### Beschäftigte

In der Leitlinie zu Vergütung und Nebenleistungen von Mitarbeitern und leitenden Angestellten unserer Gesellschaft sind die Grundsätze der Vergütung beschrieben.

Die Vergütung der nichtleitenden Funktionen richtet sich nach der entsprechenden Mitarbeitergruppe. Es wird zwischen Tarif-Mitarbeitern, Kundenberatern im Direktvertrieb und außertariflichen Mitarbeitern unterschieden.

Unsere Gesellschaft ist nicht tarifgebunden, dennoch unterliegen Tarif-Mitarbeiter den einschlägigen tarifvertraglichen Vergütungsregelungen. Sie werden im Rahmen der Zuordnung zu den tarifvertraglich normierten Kriterien (Gehalts- und Manteltarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft) durch eine hausinterne, paritätisch besetzte „Tarifkommission“ bewertet und Tarifvertragsgruppen zugeordnet. Kundenberater im Direktvertrieb und außertarifliche Mitarbeiter unterliegen spezifischen innerbetrieblichen – mit den Mitbestimmungsgremien vereinbarten – Regelungen zur Vergütung. Mit Wirkung zum 1. April 2019 ist mit ver.di ein Haustarifvertrag geschlossen worden, der sich in hohem Maße an dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft orientiert.

Die individuelle monetäre Vergütung eines leitenden Angestellten wird in Abhängigkeit von Funktion, Verantwortung sowie Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen und innerhalb des entsprechenden Gehaltsbands und einer Stellenbewertung nach der Hay-Methode festgelegt. Die fixe Vergütung wird als monatliches Gehalt ausbezahlt.

Die Vergütung wird eineinhalbjährlich auf Angemessenheit hin überprüft und ggf. angepasst.

Die monetäre Vergütung für leitende Angestellte des Innendienstes umfasst seit 1. Januar 2018 ausschließlich fixe Bestandteile. Vereinbarungen über variable Vergütungen, die vor dem 1. Januar 2018 getroffen wurden und deren Auszahlung von der Erreichung langfristiger Ziele (Long Term Incentives) abhängig ist, bleiben bis zum Ablauf des vereinbarten Betrachtungszeitraums unberührt. Sämtliche Vergütungsbestandteile sind für sich und insgesamt angemessen.

Die Information über die Ausgestaltung und Änderung der für die Leitenden maßgeblichen Vergütungsparameter erfolgt schriftlich.

Die leitenden Angestellten erhalten darüber hinaus im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung wird sowohl leitenden als auch nichtleitenden Angestellten gewährt. Die Zusage erfolgt bei leitenden Angestellten auf Basis einzelvertraglicher Vereinbarungen im Arbeitsvertrag. Für die nichtleitenden Angestellten gilt eine mit den Mitbestimmungsgremien geschlossene Betriebsvereinbarung.

Die Beschäftigten unserer Gesellschaft werden am 1. Januar 2019 durch einen Betriebsübergang gemäß § 613 a BGB auf die ERGO Direkt AG übergehen.

### Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat gegeben.

### Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen eines angemessenen Governance-Systems erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
  - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeit von Berichtslinien
  - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
  - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
  - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen

- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2018 hat ergeben, dass unser Governance-System angemessen ist in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts.

Unsere Gesellschaft hat verschiedene Funktionen des Unternehmens im Wege eines Ausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags auf Konzerngesellschaften<sup>3</sup> ausgegliedert. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass diese jeweils über angemessene Organisationsstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance und Risikomanagement. Für jede dieser drei Schlüsselfunktionen hat unsere Gesellschaft jeweils einen Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO Group AG zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO Group AG besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei der ERGO Group AG zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

---

<sup>3</sup> Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) festgelegt.

Im Einzelnen berücksichtigen wir insbesondere folgende Kriterien, wenn wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen:

Eine Schlüsselperson gilt als „fachlich geeignet“, wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind zu berücksichtigen: die Aufgaben, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, und (soweit relevant) ihre Kompetenz in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management.

Wenn wir die fachliche Eignung beurteilen, prüfen wir vor allem den beruflichen Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei legen wir die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde.

Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Wenn wir die Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen, legen wir Nachweise bezüglich des

Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsgabarens zugrunde. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigen wir.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung oder wenn eine Neubeurteilung geboten scheint – spätestens jedoch alle fünf Jahre – zu beurteilen. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist die Abteilung, welche die Schlüsselperson bestellt oder für eine anstehende Wahl nominiert. Die zuständige Abteilung kann die Beurteilung oder Neubeurteilung einem spezifischen Ausschuss, der die zuständige Abteilung vertritt, übertragen. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft die zuständige Abteilung geeignete Maßnahmen. Dazu kann auch gehören, dass erwogen wird, die Bestellung zu widerrufen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, die für sie zuständige Abteilung unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen.

Anforderungen wandeln sich und steigen (z. B. durch gesetzliche Auflagen). Daher ist jede Schlüsselperson verpflichtet, dazu beizutragen, ihre fachliche Eignung aufrechtzuerhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzunehmen.

## B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der ERGO Direkt Krankenversicherung AG. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

### Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich Integriertes Risikomanagement (IRM)<sup>4</sup> zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.
- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als

auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.

- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit- und Trigger-Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüberhinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat Integriertes Risikomanagement (IRM) bei Munich Re die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Ge-

<sup>4</sup> Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

schäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion haben wir an IRM ausgegliedert. Für die Erstversicherung legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine sogenannte „dotted reporting line“, eine Berichtslinie zum CRO der Munich Re.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend strategische Entscheidungen.

- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, tauschen sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig zu wichtigen Erkenntnissen aus (z. B. in Form von Berichten).

### **Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)**

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Der ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für den ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand ist für den ORSA verantwortlich, hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch und verabschiedet den Bericht. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme

- eine Übernahme oder Fusion, die das Geschäfts-, Risiko- oder Solvenzprofil wesentlich beeinflusst
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z. B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage)
- eine höhere Risikonahme (z. B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie)
- ein Kauf oder Verkauf von Unternehmen von signifikanter Bedeutung für unsere Gesellschaft

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wurde in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert und daraufhin für unsere Gesellschaft in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs mit der Risikostrategie der ERGO Group verabschiedet. Durch

Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz werden über Vorgaben, Geschäftspläne, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandate und Limit-Systeme an IRM kommuniziert.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Somit sind Beschlüsse des Risikoausschusses Beschlüsse des ERGO Vorstands. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.



## B.4 Internes Kontrollsystem

### Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle Risikodimensionen (Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken und sonstige operationelle Risiken) und Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Das IKS erfüllt grundsätzlich die Anforderungen der Unternehmensführung sowie die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Der Bereich IRM ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen. Die Einbindung aller Fachbereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Funktionalität und Angemessenheit des IKS. Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des IKS wird ein ERGO Projekt gruppenweit umgesetzt. Ziel des Projektes ist es, die Zuordnung bzw. Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten weiter zu verbessern.

Die Konzernrevision bewertet bei ihren prozessbezogenen Prüfungen kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS, indem sie das Vorhandensein und die Durchführung der Kontrollen in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen einschätzt. Die risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung bilden die Grundlage.

### Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2018 direkt an das zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG (Ressort HR, Legal, Compliance, Procurement & General Services).

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung. Im Berichtszeitraum haben sich zu keiner Zeit Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- **Beratungsaufgabe:** Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Frühwarnaufgabe:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- **Risikokontrollaufgabe:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- **Überwachungsaufgabe:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für den Auf- und Ausbau eines gruppenweiten Compliance Management Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance Management System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates, an den Vorstand der ERGO Group AG und den Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

Im Rahmen der konzerninternen Berichterstattung berichtet ERGO Compliance vierteljährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden im Reputation- and Integrity Committee der ERGO Group AG (RIC) behandelt und ad hoc an Group Compliance der Munich Re berichtet.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

### Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Der Prüfungsauftrag von ERGO Group Audit erstreckt sich auf alle Einheiten der ERGO Group AG und deren Tochterunternehmen.

Alle Versicherungsunternehmen, die in Deutschland zur ERGO Group gehören, haben mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u. a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. In allen Versicherungsgesellschaften sind dementsprechend Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision bestellt. Diese überwachen, ob die Revisionsfunktion für das auslagernde Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Dies gilt auch für unsere Gesellschaft.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

### Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und

eigenständig und erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfungsauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
- Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
- Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
- Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
- Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
- Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen
- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

### Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u. a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet ist. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen unseres Unternehmens beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahrs ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichtserstattung von ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsratsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen abgeben
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u. a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen.

In Abgrenzung zur VMF, welche die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bewertet, bestätigt der Verantwortliche Aktuar die Deckungsrückstellung nach HGB.

Die VMF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen

über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Wir haben die VMF im Jahr 2015 eingerichtet. Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Richtlinie zur Einrichtung der Prozesse der VMF verabschiedet. Die Richtlinie ist für alle Konzerngesellschaften einheitlich anzuwenden.

Organisatorisch hat unsere Gesellschaft die VMF im Vorstandsbereich 1 der ERGO Direkt Versicherungen (Vorsitz & Produkte) eingerichtet. Der Funktionsinhaber der VMF leitet zugleich das Aktuariat Kranken der ERGO Direkt Versicherungen. Es ist disziplinarisch dem Vorstandsbereich 1 und damit dem Vorstandsvorsitzenden der ERGO Direkt Versicherungen unterstellt. Für die VMF ist eine direkte Berichtslinie an den Vorstand etabliert. Der Funktionsinhaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VMF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VMF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VMF jederzeit uneingeschränkten Zugang zu Informationen, die für die VMF-Tätigkeit notwendig sind. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VMF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

## B.7 Outsourcing

### Outsourcing-Politik

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft eine Richtlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Richtlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Richtlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet ein strukturiertes Monitoring und Controlling der ausgegliederten Dienstleistungen statt. Zunächst findet eine Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen der regulären Geschäftsführungsarbeit durch Vorstands- und Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen statt. Daneben werden dem Vorstand und den Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zur Compliance-, Revisions- und Risikomanagement-Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Ausgliederungscontrolling-Berichterstattung findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der IKS-Berichterstattung statt, insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess. Zuständig hierfür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts).

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung sowie
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

### Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

### Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstünde, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ERGO Group folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
  - Risikomanagement-Funktion
  - Compliance-Funktion
  - Interne Revision
  - Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die grundlegend sind für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung seines Kerngeschäfts:
  - Bestandsverwaltung
  - Erbringung von Datenspeicherdiensten
  - Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
  - Leistungsbearbeitung
  - ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment)
  - Rechnungswesen
  - Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
  - Vermögensanlage/-verwaltung
  - Vertrieb
- Weitere Funktion oder Versicherungstätigkeit, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
  - Produktmanagement

**Unsere Gesellschaft hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:**

**An die ERGO Group AG, Düsseldorf:**

- Compliance

- Interne Revision
- Rechnungswesen
- Risikomanagement, inkl. Business Continuity Management
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, ausgegliedert (siehe unten)

**An die ERGO Direkt AG, Nürnberg (seit 1. Januar 2019)**

- betreffend das nicht von der nexible GmbH vermittelte Geschäft:
  - Bestandsverwaltung
  - Direktvertrieb
  - Leistungsbearbeitung
  - Informationstechnologie (Leistungen neben denen der ITERGO Informationstechnologie GmbH; die Steuerung der IT-Zuständigkeit liegt bei der ITERGO Informationstechnologie GmbH)
  - Versicherungsmathematische Funktion

**An die ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf:**

- Leitung IT
- IT-Betrieb
- Beschaffung und Zurverfügungstellung von Software
- Betrieb und Betreuung von Anwendungen
- Service
- Telekommunikationsdienstleistungen
- Entwicklung und Weiterentwicklung der Anwendungslandschaft

**An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:**

- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung: Finanzportfolioverwaltung sowie Anlage und Verwaltung des Grundvermögens

Die Ausgliederungspartner gehören dem deutschen Rechtsraum an.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere

Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

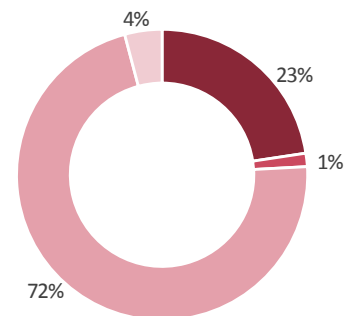
### Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderungen ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikomodule.<sup>5</sup>

### Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



- Gegenparteiausfallrisiko
- Marktrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko
- Operationelles Risiko

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Risikobewertung, die Risikoexponierung, wesentliche Risikokonzentrationen, Risikominde- rungstechniken sowie gegebenenfalls Beschreibungen von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2018 nicht vorgenommen.

Wir bewerten die Risiken weiterhin mit der Standardformel, gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften hierzu, und verwenden die von der EIOPA vorgegebene Zinsstrukturkurve.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

<sup>5</sup> Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen in der Übersicht nicht berücksichtigt.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelement dieses Managements ist zum einen die Kontrolle der Risikoverläufe. Zum anderen überprüfen wir die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beiträge laufend.

### Risikoexponierung

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken unserer Gesellschaft sind das Sterblichkeits-, das Versicherungsleistungs-, das Storno- und das Rechnungszinsrisiko.

Die Abweichung der tatsächlichen Sterblichkeit von der in der Kalkulation angenommenen charakterisiert das Sterblichkeitsrisiko. Die privaten Krankenversicherer ermitteln verbandsweit regelmäßig Sterbetafeln nach anerkannten aktuariellen Grundsätzen und übernehmen sie im Rahmen von Beitragsanpassungen in die Beitragskalkulation. Zusätzlich analysieren wir regelmäßig das Sterblichkeitsrisiko in unseren internen Controlling-Systemen. Hierbei kann es zu einer Beitragsanpassung nach §155 (4) VAG kommen. Eine solche Beitragsanpassung kann erfolgen, wenn sich signifikante Abweichungen zwischen den beobachteten und den verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten ergeben. Hierdurch schränken wir das Sterblichkeitsrisiko stark ein und begrenzen dieses.

Der Treuhänder und der Verantwortliche Aktuar sehen die verwendeten Sterbetafeln als angemessen an.

Zusätzlich zeigen Marktanalysen, dass die Sterblichkeit wenig schwankt. Dies kann mit den geringen Änderungen bei den jährlichen Aktualisierungen der Branchentafel belegt werden.

Das Versicherungsleistungsrisiko besteht darin, dass wir aus einer im Voraus festgesetzten Prämie Versicherungsleistungen erbringen müssen. Diese Versicherungsleistungen haben wir in ihrem Umfang vorab vereinbart. Deren Höhe ist jedoch von der zukünftigen Entwicklung der Krankheitskosten und der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen abhängig. Die Leistungsversprechen spielen dabei eine besondere Rolle. Auch für die Zukunft gehen wir von einer weiteren Verbesserung der medizinischen Möglichkeiten sowie einer stärkeren Inanspruchnahme aus. Daher erwarten wir ebenfalls höhere Aufwendungen für Versicherungsleistungen. Das Verhältnis

der kalkulierten zu den erforderlichen Versicherungsleistungen überwachen wir ständig.

Für ausgewählte Tarife nach Art der Lebensversicherung können wir eine Beitragsanpassung nach § 155 Abs. 3 VAG durchführen. Dies betrifft Tarife, in denen die erforderlichen Versicherungsleistungen nicht nur vorübergehend von den kalkulierten Leistungen abweichen. Der Verantwortliche Aktuar sieht die für die Kalkulation herangezogenen Rechnungsgrundlagen als angemessen an. Für den Großteil der Rechnungsgrundlagen findet eine weitere unabhängige Prüfung durch einen mathematischen Treuhänder statt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist ausnahmslos, dass der Treuhänder die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen ebenfalls bestätigt. Durch diese Maßnahmen schränken wir das Versicherungsleistungsrisiko stark ein und begrenzen es.

Für Tarife nach Art der Schadenversicherung schränken wir das Risiko ebenfalls stark ein und überwachen es. Wir erreichen dies durch die Übertragung des Verfahrens einer Beitragsanpassung von Tarifen nach Art der Lebensversicherung auf diese Tarife. In den verbleibenden Tarifen sind in der Regel feste Laufzeiten vereinbart, sodass das Versicherungsleistungsrisiko nicht bzw. nur eingeschränkt auftreten kann.

Bei der Kalkulation sind Annahmen zum Stornoverhalten erforderlich. Abweichungen des tatsächlichen Verhaltens von den Annahmen können zu einer Erhöhung der Rückstellung über die kalkulierte Rückstellungsbildung hinaus führen. Wir überwachen die von uns im Rahmen der Kalkulation verwendeten Stornotafeln regelmäßig und prüfen diese auf ihre Angemessenheit. Deswegen sehen wir sie als ausreichend sicher an. Bei signifikanten Abweichungen des Stornos sind Anpassungen der Rechnungsgrundlagen und Annahmen zum Storno im Rahmen von Beitragsanpassungen möglich. Nach Ansicht des Verantwortlichen Aktuars sind in den verwendeten Stornotafeln genügend Sicherheiten enthalten. Zusätzlich wird die DAV-Richtlinie „Festlegung von Stornotafeln in der privaten Krankenversicherung“ vom 26. September 2017 in Zukunft Anwendung finden. Hierdurch schränken wir das Stornorisiko ein und begrenzen dieses.

Der verwendete Rechnungszins in der Krankenversicherung ist durch gesetzliche Vorgaben auf 3,5 % nach oben begrenzt. Können wir den Rechnungszins nicht nachhaltig erwirtschaften, müssen wir für das Neugeschäft und den Bestand den Rechnungszins reduzieren. Dies geschieht im Rahmen der nächsten



möglichen Beitragsanpassung. Bis bei einer Beitragsanpassung die Bestandsprämien verändert werden können, belastet die Bildung der Deckungsrückstellung mit dem noch gültigen Rechnungszins die Ertragslage. Bei Neugeschäftsprämien können wir unabhängig von den Rechnungszinsen im Bestand einen geänderten Rechnungszins verwenden. Die dauerhafte Erfüllbarkeit des verwendeten Rechnungszinses überwachen wir im Rahmen der Kapitalanlageplanung. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Überprüfung des Rechnungszinses.

Wir führen sie auf Basis des von der Deutschen Aktuarvereinigung erarbeiteten Verfahrens zur Berechnung des „Aktuariellen Unternehmenszinses“ (AUZ) durch. Neben dem AUZ-Verfahren haben wir noch weitere interne Ansätze zur Analyse des Zinsänderungsrisikos. Damit sinkt der Einfluss des Zinsänderungsrisikos weiter. Dies gelingt uns durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management). Nach Ansicht des Verantwortlichen Aktuars und gemäß dem Verfahren zur Bestimmung des AUZ ist der verwendete Rechnungszins daher ausreichend sicher. Diese Einschätzung erfolgt auf Basis der vorliegenden Werte.

Bei dem AUZ-Verfahren stellen wir sicher, dass für den überwiegenden Teil des Bestands mit hoher Wahrscheinlichkeit die zukünftig zu erwartenden Kapitalerträge nicht unterhalb des AUZ liegen. Damit können wir zeitliche Schwankungen bei der Anpassungsmöglichkeit einzelner Tarife weitestgehend ausgleichen. Niedrigzinsszenarien können zu einem Rückgang des AUZ und im Zusammenhang mit anderen Veränderungen zu einer Beitragsanpassung führen.

Ausgelöst durch die Niedrigzinsphase wurde der Rechnungszins in den letzten Jahren entsprechend dem AUZ-Verfahren abgesenkt. Dies erfolgte bei Tarifneueinführungen oder im Rahmen von Beitragsanpassungen. Im Jahr 2018 betrug damit der durchschnittliche unternehmensindividuelle Rechnungszins 2,643 % (Vorjahr: 2,644 %).

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Für unsere Gesellschaft sind bei den versicherungstechnischen Risiken aus der Krankenversicherung Risikokonzentrationen in Form von Kumulereignissen vorhanden. Diese betreffen im Wesentlichen die versicherungstechnischen Risiken Versicherungsleistung und Storno, gegebenenfalls in Verbindung mit dem Rechnungszins. Das Risiko kumulierter Schadenereignisse, beispielsweise durch eine Pandemie, können wir nach derzeitigem Erkenntnisstand aus eigenen Mitteln tragen.

### Risikominderungstechniken

Wir reduzieren die versicherungstechnischen Risiken durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen. Aktuarielle Analysen betreffen hierbei unter anderem die Versicherungsleistungen, das Stornoverhalten und die Sterblichkeitsentwicklungen in den Beständen. So untersuchen wir z. B. das Stornoverhalten laufend nach Vertragslaufzeit, Tarif und Grund der Stornierung. Aus diesen Analysen leiten wir Informationen ab, wie wir das Storno dauerhaft mit ausreichenden Sicherheiten versehen können. Wir verwenden diese Stornotafeln mit ausreichenden Sicherheiten dann auch bei der Kalkulation.

Bei der Wahl unserer Rückversicherer ist eine hohe Bonität wesentliches Kriterium für uns. Hiermit begrenzen wir das Ausfallrisiko und Risiken hinsichtlich der Zahlungsstromschwankungen.

### Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2018 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln potenzielle Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

#### Stresstests:

Wir haben untersucht, welche Auswirkung das Eintreten großer materieller Risiken auf die Solvenzsituation unserer Gesellschaft hat. Die größten versicherungstechnischen Risiken bei der ERGO Direkt Krankenversicherung sind das Massenstorno und das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko. Darum haben wir zwei Stresse durchgeführt:

- Massenstorno in Höhe von 40 %
- Anstieg der Schäden um 6 %

Das entspricht der Höhe der Stresse, die mit 0,5 % Wahrscheinlichkeit eintreten, also im Durchschnitt nur alle 200 Jahre vorkommen.

Das Massenstorno ist nur für die Tarife, die nach Art der Schaden kalkuliert wurden, ein Risiko, da nur bei diesen Tarifen durch ein Massenstorno ein Verlust entsteht. Wegen des aufgrund des Massenstornos wegfallenden Geschäftsvolumens sinkt das notwendige Solvenzkapital im Stressfall deutlich. Die Own Funds reduzieren sich ebenfalls. Die Gesellschaft

bleibt aber auch im Massenstorno-Stress komfortabel kapitalisiert.

Beim Schadenanstieg geht das Gesamtrisiko leicht zurück. Der Grund ist der Rückgang des dominierenden Stornorisikos, da ein erhöhtes Storno im Fall erhöhter Schäden den Verlust durch diese Schäden beschränkt. Zudem gehen wie erwartet die Own Funds zurück. Letztendlich reduziert sich die Solvenzquote leicht und die Gesellschaft bleibt gut kapitalisiert.

#### **Reverse-Stresstests:**

Die ERGO Direkt Krankenversicherung definiert Reverse-Stresstests als Tests, die die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gefährden, und die von ihm ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen beschreiben.

Als besonders gefährlich für die ERGO Direkt Krankenversicherung betrachten wir noch höheres Massenstorno als oben beschrieben.

Wenn Geschäft plötzlich wegbricht, bleiben die Fixkosten (Personal, Infrastruktur) ohne weitere Maßnahmen zunächst bestehen. Das wirkt sich zusätzlich negativ auf das Geschäftsergebnis und damit auf die Own Funds aus, und wir haben es ebenfalls berücksichtigt.

Den Eintritt eines deutlich erhöhten Massenstornos wie im 200-Jahres-Fall halten wir derzeit für sehr unwahrscheinlich, sodass sich keine konkreten Steuerungsimpulse ergeben.

#### **Szenarioanalysen:**

Im Jahr 2018 wurde das "Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung" (Terminservice- und Versorgungsgesetz) beschlossen. Dieses Gesetz beinhaltet unter anderem Änderungen des Festzuschusses für Zahnersatz in der gesetzlichen Krankenversicherung. Dieser Teil des Gesetzes soll voraussichtlich

ab dem Jahr 2021 umgesetzt werden und beinhaltet folgende Änderungen für den Festzuschuss für Zahnersatz in der GKV:

- Erhöhung von 50 auf 60 % der vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgesetzten Beträge für zahnärztliche und zahntechnische Leistungen der Regelversorgung
- Erhöhung der Erstattungsleistung von 60 auf 65 % bzw. von 70 auf 75 % bei vollständigem Bonus-Heft
- Anpassung der Härtefallregelungen an die Anhebung der Festzuschüsse

Da die Leistungen einiger Zahntarife der ERGO Direkt Krankenversicherung an die Festzuschüsse in der GKV geknüpft sind, führt die Umsetzung des Gesetzes in diesen Tarifen voraussichtlich zu anderen Leistungshöhen als in den Tarifen einkalkuliert sind. Darum haben wir die Auswirkung dieses Gesetzes auf die Solvenzsituation unserer Gesellschaft untersucht.

Dazu werden diese veränderten Leistungsannahmen in den betroffenen Tarifen im Stochastischen Unternehmensmodell unserer Gesellschaft berücksichtigt. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass bei eventuellen zukünftigen Beitragsanpassungen die geänderten Leistungen mit in die Kalkulation einfließen. Für die Ermittlung des Risikokapitals werden das Marktrisiko und das Versicherungstechnische Risiko mit den geänderten Leistungen neu bestimmt. Mit diesen Werten wird das neue Risiko neu berechnet.

Die Gesetzesänderung hat nur geringe Auswirkungen auf die Solvenzsituation der ERGO Direkt Krankenversicherung. Sowohl Own Funds als auch Risikokapital ändern sich nur um etwa 1 %, was insgesamt zu einer geringfügig erhöhten Solvenzquote führt.

## C.2 Marktrisiko

Wir investieren hauptsächlich in die vier Anlageklassen Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Zinsträger. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“), investieren wir in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen haben wir ständig im Blick.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 Kreditrisiko und C.4 Liquiditätsrisiko.

### Risikoexponierung

Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen auf die Finanzstärke unseres Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-) Zinskurven (z. B. Swap Rates, Volatilitäten) und das aus Bonitätsverschlechterungen resultierende Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil unserer Kapitalanlagen entfällt mit 92,1 % (Vorjahr: 91,6 %) auf Zinsträger. 92,1 % (Vorjahr: 91,6 %) entfallen auf Zinsträger inkl. Depotforderungen. Hiervon sind 60,4 % in Staatsanleihen und 29,9 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil<sup>6</sup> beträgt 7,9 % (Vorjahr: 8,4 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist die durchgerechnete Aktienquote<sup>7</sup> insbesondere aufgrund der Marktentwicklung rückläufig. Die Aktienquote der ERGO Direkt Krankenversicherung liegt mit 1,4 % (Vorjahr: 3,5 %) weiterhin auf niedrigem Niveau.

### Risikominderungstechniken

Die Marktrisiken handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management) sowie geeignete Limit- und Frühwarnsysteme. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management permanent an die aktuellen Rahmenbedingungen an.

Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung tragen wir mit einer insgesamt defensiv ausgerichteten Anlagestrategie Rechnung. Mithilfe derivativer Finanzinstrumente begrenzen wir Kursrisiken am Aktienmarkt.

Währungsrisiken gehen wir bei der ERGO Direkt Krankenversicherung nur beschränkt und hauptsächlich in den Spezialfonds ein. Diese überwachen wir laufend. Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

### Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Bericht 2018 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

### Stresstests

Wir haben untersucht, welche Auswirkung ein Zinsanstieg um 1% haben könnte. Die analysierte Stresssituation führte zu einem Rückgang des Markt- und Gesamtrisikos und damit sogar zu einem leichten Anstieg der Solvenzquote um etwa 7 Prozentpunkte.

### Reverse-Stresstests

Die reversen Stresse, die wir berechnet haben, haben alle versicherungstechnische Ursachen. Sie sind im Abschnitt C.1 beschrieben.

<sup>6</sup> Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

<sup>7</sup> Entspricht unabhängig vom Investmentanteil allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

### **Szenarioanalysen**

Im Kontext des Reviews der Standardformel haben wir die Angemessenheit der Stresshöhe für das Zinsänderungsrisiko diskutiert und die Auswirkungen der

von EIOPA vorgeschlagenen „Shifted“-Zinskurve zur Berechnung des Zinsrisikokapitals untersucht. Die neu vorgeschlagene gestresste Zinskurve führte zu einem Anstieg des Gesamtrisikos um etwa 4 %. Die Solvenzquote ging um etwa 7 Prozentpunkte zurück.

## C.3 Kreditrisiko

### Risikoexponierung

Unter dem Begriff Kreditrisiko verstehen wir mögliche Verluste durch einen teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Kontrahenten, durch Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten oder durch Änderungen des risikoadäquaten Zinszuschlags. Ein schlechtes Rating ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Das Kreditrisiko umfasst damit das Ausfallrisiko (Auswirkungen von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle von Gegenparteien), das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) sowie das Spread-Risiko (Auswirkungen der Änderungen von Kreditspreads gegenüber dem risikolosen Zins auf den Marktwert der Kapitalanlage). Ein Beispiel ist die Verschlechterung der finanziellen Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber unserer Gesellschaft.

### Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Dabei berechnen wir das Kreditrisiko mithilfe der Standardformel mit einjährigem Zeithorizont. Zum Kreditrisiko nach Standardformel tragen das Gegenparteiausfallrisiko, sowie Teile des Spread-Risikos als Teil des Marktrisikos bei. Das Migrationsrisiko ist dabei indirekt im Spread-Risiko enthalten.

Die Risikoexponierung wird auf Basis von Stresstests ermittelt. Dabei werden unter anderem das Rating sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berücksichtigt.

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen ab.

### Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos deckt das konzernweit gültige Kon-

trahentenlimit-System ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten guter Bonität verteilt. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die getroffenen Sicherungsgeschäfte erfüllen ihre Funktion. Aus den Sicherungsgeschäften selbst erkennt IRM zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres 87,5 % (Vorjahr: 89,0 %) der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie „strong“ aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor's.

Die im Geschäftsjahr 2018 weiterhin kritische Situation im Bereich der Banken- und Staatsanleihen berücksichtigen wir durch umsichtige Anlagen und Limits. Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 260.120 Tsd. €. Davon sind 230.361 Tsd. € (88,6 %) besichert. Unsere Gesellschaft verfügt über einen geringen Bestand an Genussscheinen von Landesbanken. Nachrangpapiere und stille Beteiligungen überwachen wir ständig im Rahmen des Risikocontrollings.

Unser Engagement in Euro-Peripheriestaaten ist weiterhin auf einem vertretbaren Niveau. Durch Investitionen in Staatsanleihen der Euro-Peripherie streben wir eine mögliche Steigerung der laufenden Kapitalerträge an. Hieraus gegebenenfalls resultierende Risiken wägen wir sorgfältig ab und überwachen diese laufend.

Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungsstromschwankungen dadurch, dass wir eine hohe Bonität als wesentliches Auswahlkriterium anlegen. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

### **Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen**

Im Rahmen der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf

das Gesamt-Risikokapital unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Kreditrisiko gehört nicht zu dieser Kategorie. Somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Kapitel aus.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nach der Solvency-II-Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn zum vierten Quartal 2018 belief sich auf 409.154 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung, durchgeführt, um die Risikoexponierung zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditäts-

rankings im Bereich von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene einer einzelnen Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind i. d. R. Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgedeckt werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene der einzelnen Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch Ereignisse (z. B. starker Sturm in der Sachversicherung) ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzüglich der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

Die vereinheitlichte MSM-Methodik für die ERGO Direkt Krankenversicherung basiert auf dem Ereignis einer Steigerung des Schadenvolumens um 5 %.

Q4 2018	MSM	Liquid Assets
	Tsd. €	Tsd. €
ERGO Direkt Kranken	16.200	258.000

## C.5 Operationelles Risiko

### Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken unserer Gesellschaft sind der Verstoß gegen die Dokumentations-, Beratungs- und Informationspflichten sowie mögliche Fehler in der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten. Hiervon sind insbesondere die Bereiche Kundenservice und Vertrieb betroffen.

Die bislang schon hohe Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der Informationstechnologie (IT) wird künftig im Zuge des ERGO Strategieprogramms verstärkt. Zahlreiche IT-Risiken – insbesondere Informationssicherheits- und Cyberrisiken – werden nach Art und Umfang weiter zunehmen.

### Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die Kontrollqualität bewertet wird und anschließend das verbleibende Nettorisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen faktorbasierten Ansatz gemäß Standardformel.

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulhafte Auswirkungen.

### Risikominderungsmaßnahmen

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement.

Unser erklärtes und konsequent verfolgtes Unternehmensziel ist es, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Risiken, die von der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der IT ausgehen, begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen. Beispiele sind Back-up-Lösungen, Zugangskontrollen sowie entsprechende Notfallplanungen.

Zusätzlich machen wir Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis erkennen, bewerten und steuern wir Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Unser Ziel ist es, den Schutz unserer Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Wir verfügen daher auch über ein Business-Continuity-Management-System sowie Information-Security-Management-System. Der Bedarf ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie. Die Systeme umfassen unter anderem Pläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse (Business-Recovery-Pläne), Notfallpläne zur Wiederherstellung für den IT-Betrieb (Disaster-Recovery-Pläne) und umfassende Information-Security-Anforderungen.



## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategische Risiken

Wir definieren strategisches Risiko als Risiko, das von falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht. Strategische Risiken existieren in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement eng miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte.

Die ERGO Direkt Krankenversicherung AG ist vielfältigen strategischen Risiken ausgesetzt. Aus den Veränderungen der Kundenstruktur („Demografie“) und des Kaufverhaltens („Internet“) ergeben sich Risiken. Weitere Risiken können sich durch Veränderungen bei den Wettbewerbern ergeben. Hierzu gehört insbesondere auch der Eintritt neuer Marktteilnehmer („Insur-Techs“). Diese Risiken können sich negativ auf die Erreichung der Neugeschäftsziele auswirken.

Die ERGO Group hat zur Stärkung ihrer Rolle als einer der international bedeutenden Erstversicherer ein Strategieprogramm initiiert und treibt die digitale Transformation des Geschäftssystems voran. Hierzu gehören die Modernisierung der IT-Architekturlandschaft, die Ablösung der Altsysteme und der Aufbau einer flexiblen IT-Architekturlandschaft.

Das Strategieprogramm nimmt die wesentlichen strategischen Risiken auf und steuert diese maßgeblich. Die Projekte des Strategieprogramms unterliegen operationellen Umsetzungsrisiken, die im Rahmen eines Projektrisikococontrollings identifiziert und bewertet werden. Übergreifende Risikotreiber sind die Bereitstellung geplanter (IT-)Kapazitäten und der Ausfall von Leistungsträgern. Diesen Herausforderungen und wesentlichen Risiken in einzelnen Projekten begegnen wir mit geeigneten Maßnahmen.

### Reputationsrisiken

Wir definieren das Reputationsrisiko als das Risiko eines Schadens, der eintritt, wenn sich das Ansehen des Unternehmens verschlechtert. Relevante Gruppen sind diesbezüglich die Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Vertriebspartner oder andere Interessenten, wie z. B. die Aufsichtsbehörden.

Das Reputationsrisiko der ERGO Direkt Krankenversicherung AG ist zum einen geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Direktversicherung bzw. Krankenversicherung insgesamt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zum anderen führt unser exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu Recht zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERGO Direkt Krankenversicherung AG ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z. B. Aufbereitung von durch die Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren angeforderten Informationen).

Die Maßnahmen zur Überwachung und Eindämmung des Reputationsrisikos reichen von der allgemeinen Erfassung der Risiken im Rahmen des IKS bis hin zu unserem Ad-hoc-Meldeprozess.

Die Beurteilung konkreter Reputationsfragen (bei geschäftlichen Sachverhalten) wird innerhalb der ERGO Group durch das Reputation and Integrity Committee (RIC) vorgenommen. Sein Ziel ist die einheitliche Bewertung von Sachverhalten aus der ERGO Group AG und ihren Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken beinhalten oder darstellen können. Zudem ist das RIC dafür zuständig, die einheitliche Aufklärung und Sanktionierung von Verstößen gegen externe und interne Regelungen der ERGO einschließlich ihrer Tochtergesellschaften zu koordinieren.

### Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, der zu erwartenden Schadenhöhe und ihrer möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Wir haben einen zentral koordinierten, etablierten Emerging Risk Prozess, durch den wir auf Expertenwissen und Erfahrungen aus der gesamten Gruppe zurückgreifen. Hierdurch erhalten wir eine solide Informationsgrundlage, ein vielfältiges Meinungsbild und eine adäquate Risikoeinschätzung.

Trends und schwache Signale erkennen wir auf vielfältige Weise, zum Beispiel mithilfe regelmäßiger strukturierter Diskussionen im „Emerging Risks Think Tank“ und in der weltweiten „Emerging Risk Community“, einer Gruppe von Experten, die Emerging Risks auf mögliche Auswirkungen auf die Munich Re untersucht. Dabei geht es auch um Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen unterschiedlichen Risiken sowie um weitergehende Folgen, die – auch indirekt – mit den Emerging Risks verbunden sind. ERGO IRM nimmt an den regelmäßigen Terminen des Emerging Risk Think Tanks teil. Themen, die für die ERGO Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. Kooperationen mit ex-

ternen Partnern ergänzen das interne Frühwarnsystem, beispielsweise die Emerging Risk Initiative des CRO-Forums.

### **Sonstige Risiken**

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen umgehend.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu

entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Munich Re einbezogen. Hierfür erstellen wir Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung verwenden wir die risikolosen Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvabilitätsübersicht von der Bilanzstruktur der RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Für die Umrechnung aller nicht in Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwenden wir den Schlusskurs am Bilanzstichtag. Die in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein. Jede Zahl und Summe ist kaufmännisch gerundet.

## D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögensgegenständen dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung

nach HGB im Jahresabschluss qualitativ. Folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB zum 31. Dezember 2018:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	793.923	706.786	87.138
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0
Aktien	369	0	369
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	369	0	369
Anleihen	731.888	645.119	86.769
Staatsanleihen	363.552	314.309	49.243
Unternehmensanleihen	340.589	302.910	37.680
Strukturierte Schuldtitel	13.996	14.000	-4
Besicherte Wertpapiere	13.751	13.901	-149
Organismen für gemeinsame Anlagen	61.666	61.666	0
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	1.129	787	343
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.129	787	343
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-136	18	-154
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-114	0	-114
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-114	0	-114
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-21	18	-39
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-21	18	-39
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.128	2.939	190
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2	2	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	30.772	16.020	14.752
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21.187	21.187	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	192	192	0
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>850.198</b>	<b>747.930</b>	<b>102.268</b>

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der ERGO Direkt Krankenversicherung und werden daher nicht weiter dargestellt:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

- Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf
- Immobilien außer zur Eigennutzung
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- Derivate
- Anlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Policendarlehen
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Depotforderungen
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

## Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

## Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten. Wir

berücksichtigen diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

## Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0	0

Wir ermitteln die latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht analog zu IFRS gemäß International Accounting Standard (IAS) 12. Es erfolgt nachstehender bilanzorientierter Ansatz.

Ebenso setzen wir aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge an. Zum 31. Dezember 2018 bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge bei der ERGO Direkt Krankenversicherung.

Wir bilanzieren aktive latente Steuern, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der ERGO Direkt Krankenversicherung und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Latente Steuerschulden bilanzieren wir, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Für die Ermittlung der latenten Steuern wenden wir den individuellen Steuersatz an. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze beachten wir ebenfalls. Latente Steueransprüche setzen wir an, soweit aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung eine Verwertung mit ausreichender Sicherheit zu erwarten ist. In der Solvabilitätsübersicht beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2018 auf 15.581 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 194.000 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 178.419 Tsd. €.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG. Die ERGO Group AG als Organträgerin hat in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern bilanziert.

## Aktien notiert und nicht notiert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Aktien	369	0	369
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	369	0	369

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir soweit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

die Bewertung nach IFRS herangezogen wird. Für keines dieser Unternehmen wird eine Bilanz nach IFRS erstellt.

Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvency-II-Vorschriften fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht.

Nach HGB haben wir Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Weitere Anteile an Nichtversicherungsunternehmen bewerten wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für

## Anleihen (Staats- und Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anleihen	731.888	645.119	86.769
Staatsanleihen	363.552	314.309	49.243
Unternehmensanleihen	340.589	302.910	37.680
Strukturierte Schuldtitel	13.996	14.000	-4
Besicherte Wertpapiere	13.751	13.901	-149

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen (Level 1).

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu

verwenden wir im Level 2 für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen im Level 2 Werte von Preis-anbietern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen ordnen wir dem Level 2 Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zu.

Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet sind, verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen zu den Leveln der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt

nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aus.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch die hohen Marktwerte. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvabilitätsübersicht, zum Teil deutlich über den HGB-Bilanzwerten. Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

## Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	61.666	61.666	0

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Im Wesentlichen weisen wir hier unsere Investmentfonds, auch Spezialfonds, aus.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir OGA analog zu Anleihen. Das heißt: In der Regel liegen zum Bilanzstichtag Preisnotierungen an der Börse vor oder die

Bewertung erfolgt anhand von externen Preisanbietern.

Nach HGB bewerten wir OGA zum strengen Niederstwertprinzip. Das heißt, wir bewerten zu Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde. Der Unterschied in der Bewertung zeigt demnach die vorhandenen stillen Reserven.

## Darlehen und Hypotheken – Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen, sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	1.129	787	343
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.129	787	343

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Den unter sonstigen Darlehen ausgewiesenen Cash Pool bewerten wir mit dem Nennwert.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Hypotheken und Darlehen mit Anschaffungskosten. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir jährlich unter der Anwendung

der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten. Der Cash Pool wird nach HGB ebenfalls mit dem Nennwert bewertet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch die Marktwerte, die folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten liegen, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus nach Art der Lebensversicherung und Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-136	18	-154

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht und nach handelsrechtlichen Vorschriften beschreiben wir im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.128	2.939	190

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Forderungen gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach HGB und in der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir das Ausfallrisiko



bei Schuldern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigun-

gen. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

## Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2	2	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus.

Nach HGB und Solvency II bewerten wir die Forderungen grundsätzlich mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

## Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	30.772	16.020	14.752

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus. Hierzu gehören unter anderem Steuerforderungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich zu ihrem beizulegenden Zeitwert.

An dieser Stelle zeigen wir auch die Aktivierung des Erstattungsanspruchs nach HGB gegenüber der ERGO Group AG. Die ERGO Group AG hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. Daher besteht diese Forderung nur in der Solvabilitätsübersicht. Das Ausfallrisiko der ERGO Group AG schätzen wir als nicht wesentlich ein. Aus diesem Grund nehmen wir keine negative Anpassung des Forderungsbetrags vor.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits in HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen unter den Anleihen aus.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21.187	21.187	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibungen.

Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	192	192	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren nicht obigen Positionen zuzuordnende Vermögensgegenstände aus.

Wir bewerten diese Positionen analog zur HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

## Finanzierungs- und Operating-Leasings

Die ERGO Direkt Krankenversicherung hat keine Finanzierungs-Leasing- und keine Operating-Leasing-Verträge.

Zum Bilanzstichtag stellen wir keine unbegrenzten Garantien.

Es liegen zum Bilanzstichtag auch keine außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen (je Geschäftsbereich) in der Solvabilitätsübersicht:

Versicherungstechnische Rückstellungen			
Art des Versicherungsgeschäfts	Bester Schätzwert in Tsd. €	Risikomarge in Tsd. €	Versicherungstechnische Rückstellung in Tsd. €
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	3.354	113	3.467
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-350.209	402.242	52.033
<b>Gesamt</b>	<b>-346.855</b>	<b>402.355</b>	<b>55.500</b>

### Versicherungstechnische Rückstellungen – Allgemein

Die ERGO Direkt Krankenversicherung ist spezialisiert auf Ergänzungsprodukte zur gesetzlichen Krankenversicherung. Innerhalb der ERGO Group konzentriert sich die ERGO Direkt Krankenversicherung auf den Direktvertrieb mit klempreisigen Produkten.

Betriebene Versicherungsarten:

- Selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (ambulant)
- Selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung<sup>8</sup> (stationär)
- Selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeldversicherung
- Sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung<sup>8</sup>
- Gruppen-Krankenversicherung (nach Einzel- und Sondertarifen)
- Pflegekrankenversicherung

In der Solvabilitätsübersicht sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Verpflichtungen erfolgt separat für folgende Geschäftsbereiche:

- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Tarife nach Art der Lebensversicherung mit HGB-Alterungsrückstellung sowie langfristige Tarife nach Art der Schadenversicherung, bei denen das Kündigungsrecht des Versicherers ausgeschlossen ist, eine Beitragsanpassungsklausel existiert und eine Beitragserhöhung aufgrund einer erneuten Risikoprüfung ausgeschlossen ist)
- Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung (Auslandsreisekrankenversicherung)
- Krankrückversicherung für Verpflichtungen aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
- Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung als übernommenes nicht-propportionales Rückversicherungsgeschäft

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen soll dem aktuellen Betrag entsprechen, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem Besten Schätzwert und einer Risikomarge. Für kurzfristige Verpflichtungen der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wird der Beste Schätz-

<sup>8</sup> Auch in Rückdeckung genommenes Geschäft

wert in eine Prämienrückstellung und eine Schadenrückstellung unterteilt, die ebenfalls getrennt voneinander berechnet werden.

Es werden keine versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet.

Die ERGO Direkt Krankenversicherung verwendet – abgeleitet aus einem stochastischen Unternehmensmodell – eine deterministische Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Anforderungen für das Standardmodell aus Solvency II.

Mit diesem Modell erfolgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die langfristige Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Für die kurzfristige Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung werden die Verpflichtungen aus den Daten des Aktuariats gemäß den Solvency-II-Anforderungen berechnet.

Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG führte die Prüfung der relevanten Solvency-II-Angaben im Konzernabschluss 2018 und die Beurteilung von Einzelthemen durch.

### **Versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert**

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird berechnet, indem alle relevanten versicherungstechnischen Cashflows mithilfe einer deterministischen Bestandsprojektion ermittelt und mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert werden.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Zahlungsströme werden Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung hergeleitet („realistische Rechnungsgrundlagen“) und für die Projektion angesetzt. Die Rechnungsgrundlagen beziehen sich u. a. auf Kopfschäden, (medizinische) Inflation, Sterblichkeit, Storno und Kosten. Grundlage für die Herleitung der realistischen Rechnungsgrundlagen sind Analysen der historischen Daten. Um diese Daten zu analysieren und zu bewerten, werden etablierte aktuarielle Methoden angewendet. Im Rahmen der Projektion werden auch Beitragsanpassungen und Änderungen des Rechnungszinses berücksichtigt. Zudem finden hier auch Managemententscheidungen wie die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen ihren Eingang. Der dabei modellierte Vertragsbestand besteht aus einer Verdichtung des gesamten Versicherungsbestandes. Die Abdeckung beträgt dabei annähernd 100 %.

Im selbst abgeschlossenen Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung (Auslandsreisekrankenversicherung) sowie im in Rückdeckung übernommenen Geschäft haben die Verträge eine maximale Laufzeit von einem Jahr und können von der ERGO Direkt Krankenversicherung zu jedem Verlängerungszeitpunkt gekündigt werden. Zum Zwecke der Beurteilung hinsichtlich Vertragsgrenzen werden alle zum Bilanzstichtag bereits geschlossenen Verträge einbezogen. Hinzu kommen Verträge, die sich nach dem Bilanzstichtag automatisch verlängern, da die Kündigungsfrist bereits verstrichen ist. Die Abwicklungsdauer beträgt ein Jahr.

Für die kurzfristige Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wird eine Prämien- und Schadenrückstellung auf der Grundlage der vom Aktuariat bereitgestellten Daten ermittelt. Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung werden die zu erwartenden Gewinne/Verluste aus zukünftigen Beitragseinnahmen, Leistungen und Kosten angesetzt. Bei der Berechnung der Schadenrückstellung wird das Verfahren wie bei der Ermittlung der HGB-Schadenrückstellung angewendet; es werden aber keine Sicherheiten berücksichtigt. Hinzu kommen die IFRS-Schadenregulierungskosten.

Die langfristigen Tarife nach Art der Schadenversicherung dominieren den Gesamtbestand. Da bei diesen die Prämien regelmäßig über den Aufwendungen für Versicherungsleistungen und Kosten liegen, ergibt sich für diese in der Regel ein negativer Bester Schätzwert. Aufgrund der Dominanz ergibt sich damit auch für die ERGO Direkt Krankenversicherung insgesamt ein negativer Bester Schätzwert.

### **Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge**

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen. Das heißt: Die Risikomarge ist grundsätzlich so zu ermitteln, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen erforderlichen Solvenzkapitalanforderungen (Solvency Capital Requirement, SCR) über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Die Risikomarge wird auf Basis des versicherungstechnischen, des operationellen sowie des Kreditrisikos bestimmt. Zur Berechnung der Risikomarge ist eine Projektion der künftigen Solvenzkapitalanforderungen aus den genannten Risiken erforderlich. Bei der ERGO Direkt Krankenversicherung werden die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen vereinfacht

anhand der Entwicklung der Jahresbeiträge (unterteilt nach Leben und Nichtleben) fortgeschrieben.

Die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen diskontieren wir mit der risikofreien Basiszinskurve. Die Risikomarge in Höhe von 6 % des diskontierten zukünftigen SCR verteilen wir auf die einzelnen Geschäftsbereiche. Basis hierfür sind die aktuellen Solvenzkapitalanforderungen je Geschäftsbereich.

### Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Modell werden einige Vereinfachungen vorgenommen, die im Rahmen von internen und externen Überprüfungen auf ihre Angemessenheit untersucht und gegebenenfalls aktualisiert werden. Auch mit diesen Vereinfachungen werden der Wert und das Risiko des Krankenversicherungsgeschäfts der ERGO Direkt Krankenversicherung adäquat abgebildet.

Die oben erwähnte deterministische Bestandsprojektion stellt eine solche Vereinfachung dar. Dieser de-

terministische Ansatz wurde mittels einer Testberechnung mit 1.000 Szenarien und einem Monte-Carlo-Ansatz überprüft. Dabei wurde belegt, dass dieser deterministische Ansatz gerechtfertigt ist. Bei einer Proberechnung im Jahr 2018 (für das Jahr 2017) ergab sich, dass der Beste Schätzwert bei stochastischer Berechnung ca. 4 % unter der entsprechenden deterministischen Berechnung liegt. Damit führt die deterministische Berechnung zu einem konservativeren Ergebnis. Der Grund für den geringeren Wert bei der stochastischen Berechnung liegt in der Berücksichtigung von Optionen und Garantien.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Krankenversicherung erfolgt unter Berücksichtigung aller relevanten Annahmen zur Versicherungstechnik wie Schäden, Stornoverhalten und Sterblichkeit. Weitere Unsicherheiten existieren zum Beispiel in Bezug auf Kostenannahmen, die Annahmen zum Kapitalmarkt und die Managementregeln, wie beispielsweise die Überschussverwendung. Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt die Angemessenheit der Annahmen sicher. Die Managementregeln werden mit der aktuellen Geschäftsstrategie abgeglichen.

### Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen den Werten in der Solvabilitätsübersicht und in der Finanzberichterstattung nach HGB:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	3.467	2.326	1.141
Bester Schätzwert	3.354		
Risikomarge	113		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	52.033	610.599	-558.566
Bester Schätzwert	-350.209		
Risikomarge	402.242		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach HGB gemäß den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag bewertet. Die HGB-Deckungsrückstellung wird einzelvertraglich mit dem Rechnungszins prospektiv berechnet. Die einmaligen Abschlussaufwendungen beitragspflichtiger Versicherungen werden unter Beachtung der handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Zillmerung der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Der Ausweis erfolgt nach HGB gemäß der Nettomethode. Das heißt: Auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert. Nach HGB werden für in Rückdeckung gegebene Versicherungen die Rechnungsgrundlagen der Erstversicherung beibehalten. Demgegenüber wird der Beste Schätzwert nach Solvency II gemäß der Bruttomethode ausgewiesen, das heißt ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einfordernbaren Beträge.

Der größte Unterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich bei der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bei Solvency II auch langfristige Tarife mit planmäßig steigenden Prämien (Kalkulation ohne Alterungsrückstellung) beinhaltet sind. Diese weisen – wie bereits dargestellt – in der Regel einen negativen Besten Schätzwert auf. Weitere wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und HGB liegen in der unterschiedlichen Diskontierung der erwarteten zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme sowie dem unterschiedlichen Ansatz der Rechnungsgrundlagen. Bei Solvency II werden realistische Rechnungsgrundlagen (zweiter Ordnung) verwendet, gemäß HGB sind es die kalkulierten tariflichen Rechnungsgrundlagen (erster Ordnung).

Die Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen fließen als Teilkomponente in den Besten Schätzwert unter Solvency II ein.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern aus freier RfB werden unter Solvency II als Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet.

### **Volatilitäts- und Matchinganpassungen, Anpassungen der risikofreien Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II“)**

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen.

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Aufgrund der Art des Geschäftes („Zahntarife“) besteht bei der ERGO Direkt Krankenversicherung nur ein sehr geringer Rückversicherungsbedarf. Daher spielen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen eine sehr untergeordnete Rolle. Im Wesentlichen werden hier die zukünftigen Gewinne/Verluste aus der (kurzfristigen) Rückversicherungsbeziehung angesetzt. Sie setzen sich aus Prämien- und Schadenreserve zusammen.

Zum 31. Dezember 2018 betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 136 Tsd. €.

Zurzeit liegen keine Finanzrückversicherungsverträge und keine Verträge mit Zweckgesellschaften vor.

### **Wesentliche Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum**

Bei Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden gegenüber dem Vorjahr Annahmen hinsichtlich Storno, Sterblichkeit und den Versicherungsleistungen aktualisiert, was zu einer Reduzierung des Besten Schätzwertes um 29.507 Tsd. € führte.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden

Annahmen. Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB per 31. Dezember 2018.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.901	3.920	-19
Rentenzahlungsverpflichtungen	32.855	0	32.855
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	178.418	0	178.418
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.835	1.835	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	49.694	49.728	-34
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	7	7	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>266.710</b>	<b>55.490</b>	<b>211.220</b>

Die folgenden Positionen sind keine Verbindlichkeitsbestandteile bei der ERGO Direkt Krankenversicherung und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Eventualverbindlichkeiten
- Depotverbindlichkeiten
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Nachrangige Verbindlichkeiten

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.901	3.920	-19

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die Diskontierung erfolgt mit Zinssätzen nach IFRS, die die derzeitigen Marktverhältnisse abbilden.

Wir weisen hier im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwand, Restrukturierung sowie Lieferungen und Leistungen aus.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

## Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	32.855	0	32.855

Für Mitarbeiter der ERGO Direkt Krankenversicherung wird in der Regel über beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung vorgesorgt. Die Art der Pensionszusage richtet sich nach den jeweiligen Versorgungsplänen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen sowohl Zusagen an aktive oder mit unverfallbarer Anwartschaft ausgeschiedene Anwärter als auch laufende Rentenleistungen.

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Pensionsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir auf unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im

Mittel 2,70 %) und Rentensteigerungen (2,00 %) (Dynamisierung).

Die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen erfolgt als diskontierter Barwert des erwarteten Zahlungsstroms der Pensionsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienen die modifizierten „Richttafeln 2005 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,80 %.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen nach HGB und IFRS werden im Rahmen einer Schuldbetrittsvereinbarung bei der ERGO Group AG bilanziert.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der HGB-Bilanz erfolgt grundsätzlich mit den gleichen Methoden.

## Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Latente Steuerschulden	178.418	0	178.418

Grundlegende Informationen zu den Bewertungsmethoden der latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“ wieder.

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2018 verblieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 178.418 Tsd. €.

Die latenten Steuerschulden per 31. Dezember 2018 resultierten überwiegend aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvabilitätsüber-

sicht sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch den ausschließlichen wertmäßigen Ansatz der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht.



## Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.835	1.835	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung. Damit ergibt sich im Vergleich zum HGB regelmäßig kein Wertunterschied.

## Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	49.694	49.728	-34

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus.

Im Wesentlichen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Steuern sowie sonstige Verbindlichkeiten.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	7	7	0

Diese Position enthält Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die wir vor dem Abschlussstichtag erhalten haben und die erst nach dem Bilanzstichtag verdient oder fällig werden. Die Verbindlichkeiten für diese Vorauszahlungen werden zum Abschlussstichtag erfasst, um zu berücksichtigen, dass sich die er-

haltenen Vorauszahlungen auf ausstehende Verpflichtungen des Unternehmens beziehen. Die Erfassung ist also zwingend erforderlich, um zum Abschlussstichtag den korrekten Betrag der Eigenmittel darzustellen.

Grundsätzlich bewerten wir alle übrigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern der Diskontierungseffekt

unwesentlich ist, verzichten wir jedoch auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Über die bereits in den einzelnen Positionen berichteten alternativen Bewertungsmethoden hinaus haben

wir im Berichtsjahr keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

## D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr

hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## E Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Management der Eigenmittel

Die ERGO Direkt Krankenversicherung stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substanziellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. Im Rahmen dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von vier Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem die Prämienentwicklung je Geschäftsbereich und die Entwicklung unserer Kapitalanlagen in Abhängigkeit von Zinsentwicklungen sowie Inflationserwartungen.

#### Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2018 und 2017:

Basiseigenmittel 2018	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1.540	1.540	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	250	250	-	-	-
Überschussfonds	48.764	48.764	-	-	-
Vorzugsaktien	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	477.434	477.434	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	-	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>527.987</b>	<b>527.987</b>	-	-	-
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	527.987	527.987	-	-	-
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	527.987	527.987	0	0	-

Basiseigenmittel 2017	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1.540	1.540	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	250	250	-	-	-
Überschussfonds	35.896	35.896	-	-	-
Vorzugsaktien	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	425.870	425.870	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	-	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>463.555</b>	<b>463.555</b>	-	-	-
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	463.555	463.555	-	-	-
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	463.555	463.555	-	-	-

Bei dem Grundkapital handelt es sich um das gezeichnete Kapital. Es ist in 1.540.000 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien eingeteilt und ist zu 100 % eingezahlt.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio besteht ausschließlich aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals und des dazugehörigen Agios in Höhe von 250 Tsd. €. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte und über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Bei unserer Gesellschaft spielt somit der „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ die maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit im internen Modell bewertet. Insofern kann das berechnete Solvenzkapital als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Kapitalanlagen um 43.367 Tsd. € und den Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen um 18.252 Tsd. € zurückzuführen. Zusätzlich stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 15.579 Tsd. €.

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von 527.987 Tsd. € (Vorjahr: 463.555 Tsd. €) steht vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung.

Auf Basis unserer aktuellen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

1. ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
2. fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrages,
3. keine obligatorischen festen Kosten
4. und keine sonstigen Belastungen.

Tier-1-Posten sind zwischen "uneingeschränkt" und "eingeschränkt" zu unterscheiden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelpositionen, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, welche die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Der Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2018 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen QRT verwendet. Auf Basis unserer aktuellen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

## Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
<b>Eigenkapital nach Handelsrecht</b>	<b>79.515</b>	<b>79.515</b>
Gezeichnetes Kapital	1.540	1.540
Kapitalrücklage	36.863	36.863
Gewinnrücklage	41.112	41.112
Bilanzgewinn	0	0
<b>Bewertungsdifferenzen</b>	<b>448.473</b>	<b>384.040</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Kapitalanlagen	87.481	98.201
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-154	-133
Versicherungstechnische Rückstellungen	557.424	456.140
Latente Steuern	-178.418	-151.563
Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch)	14.942	8.629
Sonstige Bilanzpositionen (passivisch)	-32.802	-27.233
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>527.987</b>	<b>463.555</b>
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>527.987</b>	<b>463.555</b>

Zwischen der ERGO Digital Ventures AG und der ERGO Direkt Krankenversicherung AG wurden im Geschäftsjahr 2018 sowohl ein Beherrschungs- als auch ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Für das Geschäftsjahr wurde die Gewinnabführung in Höhe von 21.173 Tsd. € bereits in der Solvabilitätsübersicht als Verbindlichkeit berücksichtigt.

Die Höhe des Grundkapitals und das darauf entfallende Emissionsagio sind in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht identisch.

Weitere wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D aufgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen

Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvabilitätsübersicht. Zu nennen sind hier vor allem:

- deutlich niedrigere versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) und
- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Ansatz der Anschaffungskosten in der HGB-Bilanz.

Gegenläufig wirken die passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht. Nach HGB werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet unsere Gesellschaft die Standardformel. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderungen auf die einzelnen Risikomodule

am Ende des Berichtszeitraums<sup>9</sup> und die entsprechenden Vorjahreswerte:

Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel	31.12.2018 Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €
Marktrisiko	135.246	130.900
Gegenparteiausfallrisiko	7.533	7.925
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	381.283	358.319
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Diversifikation	-86.508	-83.646
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
<b>Brutto-Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>437.555</b>	<b>413.498</b>
Operationelles Risiko	21.134	19.396
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-25.828	-27.782
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-138.516	-129.636
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>294.346</b>	<b>275.476</b>
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>73.586</b>	<b>68.869</b>

#### Erläuterung zur Entwicklung der Solvenzkapitalanforderungen

Der größte Risikotreiber für unsere Gesellschaft ist mit 381.283 Tsd. € das krankenversicherungstechnische Risiko, das vom Massenstorno dominiert wird. Darüber hinaus spielt auch das Marktrisiko mit 135.0246 Tsd. €, was insbesondere im Zinsrisiko begründet liegt, eine Rolle. Dieses wird jedoch zu einem guten Teil durch Diversifikationseffekte gemindert. Dies gilt ebenfalls für das deutlich kleinere Gegenparteiausfallrisiko.

Das operationelle Risiko hat mit einem Anteil von 4 % wenig Einfluss auf das Gesamttrisiko.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel von 527.987 Tsd. € der Solvenzkapitalanforderung von

294.346 Tsd. € gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2018 betrug die Solvenzquote der ERGO Direkt Krankenversicherung 179 % (Vorjahr: 168 %).

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25,0 % und darf höchstens 45,0 % des SCR betragen.

Zum 31. Dezember 2018 sind folgende Größen in die Berechnungen der Mindestkapitalanforderung eingeflossen:

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von 73.586 Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 527.987 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine

<sup>9</sup> Gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

MCR-Bedeckungsquote von 718 % (Vorjahr: 673 %) ergibt.

Zu wesentlichen Änderungen im SCR und im MCR kam es im Berichtszeitraum nicht.

Einzelne Risikokategorien werden, abweichend zum Vorjahr, ohne die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen ausgewiesen.

### **Vereinfachte Berechnungen**

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung

(EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG anzuwenden.

## **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

## **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Als Einzelunternehmen bewerten wir unsere Risiken mithilfe der Standardformel. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.



## Anhang

# Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	MEAG	MEAG, Munich ERGO AssetManagement GmbH, München
AktG	Aktiengesetz	MR	Munich Re
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins	MSM	Mittelfristige Safety Margin
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn		
CCO	Chief Compliance Officer	Non-SLT	Non similar to life techniques Tarife nach Art der Nichtlebenversicherung
CEO	Chief Executive Officer		
		OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
CFO	Chief Financial Officer	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
CRO	Chief Risk Officer	QRT	Quantitative Reporting Templates Berichtsformular
DAX	Deutscher Aktienindex	RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
DAV	Deutsche Aktuarsvereinigung	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
DVO	Delegierte Verordnung	RIC	ERGO Reputation- and Integrity Committee
ECAI	External Credit Assessment Institution	RLTM	Risk Limit and Trigger Manual
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)	RMF	Risikomanagement-Funktion
EIPFP	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	RSR	Regular Supervisory Report Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
EU	Europäische Union	SII	Solvency II
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	SALM	Strategisches Asset Liability Management
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin	SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapitalanforderung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SFCR	Solvency and Financial Condition Report; Bericht über Solvabilität und Finanzlage
HGB	Handelsgesetzbuch	SUM	Stochastisches Unternehmensmodell
IAS	International Accounting Standards	SLT	Similar to Life Techniques Tarife nach Art der Lebensversicherung
IFRS	International Financial Reporting Standards	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
IKS	Internes Kontrollsystem	vt.	versicherungstechnisch
IRM	Integriertes Risikomanagement	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
IT	Informationstechnologie		
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		
KG	Kommanditgesellschaft		
KSM	Kurzfristige Safety Margin		
Ltd	Limited		
MCR	Minimum Capital Requirement Mindestkapitalanforderung		

## Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2018

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 (Bilanz)

S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)

S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)

S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)

S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)

S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)

S.23.01.01 (Eigenmittel)

S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden)

S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
<b>Vermögenswerte</b>		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	793.923
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	369
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	369
Anleihen	R0130	731.888
Staatsanleihen	R0140	363.552
Unternehmensanleihen	R0150	340.589
Strukturierte Schuldtitel	R0160	13.996
Besicherte Wertpapiere	R0170	13.751
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	61.666
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.129
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1.129
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-136
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-114
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-114
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-21
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-21
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	3.128
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	30.772
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	21.187
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	192
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>850.198</b>

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	3.467
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	0
Risikomarge	<b>R0550</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	3.467
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	3.354
Risikomarge	<b>R0590</b>	113
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	52.033
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	52.033
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	-350.209
Risikomarge	<b>R0640</b>	402.242
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	0
Risikomarge	<b>R0680</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	0
Risikomarge	<b>R0720</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	3.901
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	32.855
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	0
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	178.418
Derivate	<b>R0790</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	1.835
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	49.694
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	7
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>322.211</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>527.987</b>

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kostenver- sicherung	Ein- kommens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.556	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	194	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	3.362	0	0	0	0	0	0
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.347	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	194	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	3.154	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	3.094	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	3.094	0	0	0	0	0	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	994	0	0	0	0	0	0
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							



Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung
		Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	525.816	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	79	0	0
Netto	R1500	525.737	0	0
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	525.845	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	79	0	0
Netto	R1600	525.766	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	312.738	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	34	0	0
Netto	R1700	312.704	0	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto	R1710	-25.832	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0
Netto	R1800	-25.832	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	159.194	0	0
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500			
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600			

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Tsd. € C0240	Tsd. € C0250	Tsd. € C0260	Tsd. € C0270	Tsd. € C0280	Tsd. € C0300
0	0	0	0	0	525.817
0	0	0	0	0	80
0	0	0	0	0	525.737
0	0	0	0	0	525.845
0	0	0	0	0	80
0	0	0	0	0	525.766
0	0	0	0	0	312.738
0	0	0	0	0	34
0	0	0	0	0	312.704
0	0	0	0	0	-25.832
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	-25.832
0	0	0	0	0	159.194
					0
					159.194



S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		<b>C0010</b>
	<b>R0010</b>	
		<b>C0080</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	3.556
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	3
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	195
Netto	<b>R0200</b>	3.364
<b>Verdiente Prämien</b>		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	3.347
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	3
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	195
Netto	<b>R0300</b>	3.155
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	3.094
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>	0
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	0
Netto	<b>R0400</b>	3.094
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>	0
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	0
Netto	<b>R0500</b>	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	995
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
0	0	0	0	0	0	
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
0	0	0	0	0	3.556	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	3	
0	0	0	0	0	195	
0	0	0	0	0	3.364	
0	0	0	0	0	3.347	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	3	
0	0	0	0	0	195	
0	0	0	0	0	3.155	
0	0	0	0	0	3.094	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	3.094	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	995	
					0	
					995	

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0150
	R1400	
		C0220
<b>Gebuchte Prämien</b>		
Brutto	R1410	525.817
Anteil der Rückversicherer	R1420	80
Netto	R1500	525.737
<b>Verdiente Prämien</b>		
Brutto	R1510	525.845
Anteil der Rückversicherer	R1520	80
Netto	R1600	525.766
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
Brutto	R1610	312.738
Anteil der Rückversicherer	R1620	34
Netto	R1700	312.704
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		
Brutto	R1710	-25.832
Anteil der Rückversicherer	R1720	0
Netto	R1800	-25.832
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	159.194
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
0	0	0	0	0	0	
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
0	0	0	0	0	525.817	
0	0	0	0	0	80	
0	0	0	0	0	525.737	
0	0	0	0	0	525.845	
0	0	0	0	0	80	
0	0	0	0	0	525.766	
0	0	0	0	0	312.738	
0	0	0	0	0	34	
0	0	0	0	0	312.704	
0	0	0	0	0	-25.832	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	-25.832	
0	0	0	0	0	159.194	
					0	
					159.194	

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Überschuss- beteiligung 0		Index- und fondsgebundene Versiche- rung		Sonstige Lebensversicherung	
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
<b>Versicherungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0	0			0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/ gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei- ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>	0	0			0	
<b>Versicherungstechnische Rück- stellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	0		0	0		0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegen- über Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>	0		0	0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	0		0	0		0
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	0	0			0	
<b>Betrag bei Anwendung der Über- gangsmaßnahme bei versicher- ungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>	0	0			0	
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>	0		0	0		0
Risikomarge	<b>R0130</b>	0	0			0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	0	0			0	

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) Tsd. €	In Rückdeckung übernommenes Geschäft Tsd. €	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) Tsd. €	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen Tsd. €	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) Tsd. €	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) Tsd. €
				Verträge ohne Optionen und Garantien Tsd. €	Verträge mit Optionen oder Garantien Tsd. €			
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0	0	-350.209	0	0	-350.209
0	0	0	0	0	-21	0	0	-21
0	0	0	0	0	-350.188	0	0	-350.188
0	0	0	402.242			0	0	402.242
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	52.033			0	0	52.033

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						proportionales Geschäft	
	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luft-fahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	
	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								
Brutto	<b>R0060</b>	2.684	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0140</b>	-114	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	2.797	0	0	0	0	0	0
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto	<b>R0160</b>	672	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0240</b>	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	672	0	0	0	0	0	0
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	3.356	0	0	0	0	0	0
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	3.470	0	0	0	0	0	0
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	113	0	0	0	0	0	0
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	<b>R0310</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	3.469	0	0	0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	-114	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	3.583	0	0	0	0	0	0

Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Ver- schie- dene finanzielle Verluste	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen gesamt
					Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung		
Tsd. € C0090	Tsd. € C0100	Tsd. € C0110	Tsd. € C0120	Tsd. € C0130	Tsd. € C0140	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0170	Tsd. € C0180
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	-2	0	0	0	2.682
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	-114
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	2.796
0	0	0	0	0	0	0	0	0	672
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	672
0	0	0	0	0	-2	0	0	0	3.354
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	3.469
0	0	0	0	0	0	0	0	0	113
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	-2	0	0	0	3.467
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	-114
0	0	0	0	0	-1	0	0	0	3.582





					im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)
6	7	8	9	10 & +			
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
				0	R0100	0	0
0	0	0	0		R0160	0	196
0	0	0			R0170	0	2.069
2	0				R0180	0	3.311
0					R0190	0	9.077
					R0200	0	4.443
					R0210	0	4.647
					R0220	14	6.125
					R0230	36	5.663
					R0240	650	2.923
					R0250	2.643	2.643
					<b>Gesamt R0260</b>	<b>3.342</b>	<b>41.095</b>

					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
				0	R0100	0
0	0	0	0		R0160	0
0	0	0			R0170	0
0	0				R0180	0
0					R0190	0
					R0200	0
					R0210	0
					R0220	0
					R0230	0
					R0240	0
					R0250	672
					<b>Gesamt R0260</b>	<b>672</b>

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 –	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3
		Tsd. €	nicht ge-	gebunden	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	bunden	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	1.540	1.540	0	
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	250	250	0	
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	0	
	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	0	0	0
	Überschussfonds	R0070	48.764	48.764		
	Vorzugsaktien	R0090	0	0	0	0
	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	0	0	0
	Ausgleichsrücklage	R0130	477.434	477.434		
	Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0	0	0	0
	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	0	0	0
	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0	0	0	0
<b>Abzüge</b>						
	Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>						
		R0290	527.987	527.987	0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0	0	0	0
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0	0	0	0
	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0	0	0	0
	Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0	0	0	0
	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0	0	0	0
	Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0	0	0	0
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0	0	0	0
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0	0	0	0
	Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0	0	0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>						
		R0400	0	0	0	0

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 –	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3	
		Tsd. €	nicht ge-	gebunden	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	bunden	C0030	C0040	C0050	
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>							
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	527.987	527.987	0	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	527.987	527.987	0	0		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	527.987	527.987	0	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	527.987	527.987	0	0		
SCR	R0580	294.346					
MCR	R0600	73.586					
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	179%					
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	718%					
		<b>C0060</b>					
<b>Ausgleichsrücklage</b>							
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	527.987					
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	50.553					
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0					
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	477.434					
<b>Erwartete Gewinne</b>							
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	409.154					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0					
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	409.154					

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung		
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	135.246		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	7.533		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	381.283	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	-86.508		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>437.555</b>		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130	21.134		
Verlustrückstellungen	R0140	-25.828		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-138.516		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>294.346</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>294.346</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		





<b>Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit</b>					
			Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>					
		<b>C0040</b>			
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	-12.397			
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
				<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	0			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	238.401			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	0			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	0			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>				0
<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>					
		<b>C0070</b>			
Lineare MCR	<b>R0300</b>	-12.075			
SCR	<b>R0310</b>	294.346			
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	132.456			
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	73.586			
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	73.586			
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	2.500			
		<b>C0070</b>			
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>73.586</b>			



**Herausgeber:**

ERGO Krankenversicherung AG (vormals: ERGO Direkt Krankenversicherung AG)  
Karl-Martell-Straße 60  
90344 Nürnberg  
Telefon 0800/666 9000  
Fax 0800/701 1111  
[beratung@ergodirekt.de](mailto:beratung@ergodirekt.de)  
[www.ergodirekt.de](http://www.ergodirekt.de)